



Bekanntmachung Nr. 06F/2020
Schifffahrtspolizeiliche Anordnung
für die Schifffahrt auf dem Mittellandkanal mit Stichkanälen
und dem Elbe-Seitenkanal
gemäß § 1.22 BinSchStrO

Aufhebung der eingeschränkten Schleusenbetriebszeiten
(Wiederaufnahme des regulären Betriebs am 10.05.2020)

Die **ab 20.03.2020** aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkten Betriebszeiten an den Schleusenanlagen im Bereich des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal werden **am 10.05.2020** mit Beginn der Nachtschicht aufgehoben.

Damit gelten an allen Schleusenanlagen im Bereich des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal die regulären und über ELWIS bekannt gemachten Betriebszeiten.

Die Bekanntmachung Nr. 06E/2020 vom 24.04.2020 wird durch die vorstehende Bekanntmachung Nr. 06F/2020 aufgehoben.

Uelzen, den 08.05.2020
Im Auftrag

Behrens